



Lerchenfelderstrasse 11.
A-1070 Wien

t: +43(0)1 522 7783

f: +43(0)1 522 7929

m: info@makeuppro.at

w: www.makeuppro.at

ANMELDUNG VISAGISTIN

DATUM:



06.07 - 24.07.2015



02.11 - 20.11.2015

ORT:

MakeUp Pro Schminkstudio Lerchenfelderstraße 11, A-1070 Wien

AKTUELLE KURSE:

- Character- und Theater-Make up 1Kursgebühr € 420,-/€ 405,-*/€ 395,-**
- Character- und Theater- Make up 2.....Kursgebühr € 420,-/€ 405,-*/€ 395,-**
- Body- und FacepaintingKursgebühr € 420,-/€ 405,-*/€ 395,-**
- Beauty BasicsKursgebühr € 420,-/€ 405,-*/€ 395,-**
- Visagist / Ausbildung: 4 Wochen Kursgebühr: € 1500,-
- HairstylingKursgebühr: € 460,-/€ 445,-*/ € 435,-**
- Knüpfen und TressierenKursgebühr € 420,-/€ 405,-*/€ 395,-**
- Perrücke knüpfenKursgebühr: € 840,-/€ 825,-*/815,-**
- Maskenbau klassisch 1: Die WeißmaskeKursgebühr € 420,-/€ 405,-*/€ 395,-**
- Maskenbau klassisch 2: Layout/MimikKursgebühr € 420,-/€ 405,-*/€ 395,-**
- Portraitmodellieren für Make up ArtistsKursgebühr € 340,-/€ 325,-*/ € 315,-**
- Prosthetics und Formbau-Basics: 1:Slipcast und WundenbrettKursgebühr € 340,-/€ 325,-*/ € 315,-**
- Prosthetics und Formbau 2 Alginat / GesichtsteileKursgebühr € 420,-/€ 405,-*/€ 395,-**
- Formbau 3: advanced: 2-teilige Form und SilikonabformungKursgebühr € 420,-/€ 405,-*/€ 395,-**
- CREATURE! One-piece Prosthetic MaskKursgebühr 1950,-



Lerchenfelderstrasse 11.
A-1070 Wien

t: +43(0)1 522 7783

f: +43(0)1 522 7929

m: info@makeuppro.at

w: www.makeuppro.at

ANMELDUNG VISAGISTIN

KURSE:



Ich melde mich für **1 Kurs** aus dem Kursprogramm an
(regulärer Preis; außer Frühbucherbonus: Reduktion von € 25,- auf Kursgebühr bei einer Anmeldung 8 Wochen vor Kursstart)



Ich melde mich für **2 Kurse** an
(bei einer gleichzeitigen Anmeldung zu 2 Kursen wird eine Reduktion von € 15,- pro Kurs angeboten)



Ich melde mich für **3 Kurse** an
(bei einer gleichzeitigen Anmeldung zu 3 Kursen wird eine Reduktion von € 25,- pro Kurs angeboten)

Name Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon Mail

Geburtstag Beruf

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: die maske Akademie GmbH, Bismarckstraße 17, 50672 Köln. Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zum oben genannten Kurs an. Bei Minderjährigen bitte Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Dieser übernimmt zugleich die gesamtschuldnerische Mithaftung für die Zahlung der vereinbarten Kursgebühren. Die Bedingungen für Kursteilnehmer (Rückseite), von denen ich Kenntnis genommen habe, erkenne ich an. Bitte schicken Sie uns die Anmeldung unterschrieben zurück.

Ort, Datum Unterschrift

BEDINGUNGEN FÜR KURSTEILNEHMER

1. Durch die schriftliche Anmeldung meldet sich der Teilnehmer selbst, bzw. durch einen Erziehungsberechtigten an und erkennt nachfolgende Regelungen als Bestandteil der Teilnahmevereinbarung zwischen ihm und „die maske“ Akademie GmbH (nachfolgend Schule genannt) verbindlich an.
2. Vereinbarte Kursgebühren werden mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung der Anmeldung durch die Schule fällig. Ein Drittel dieser Kursgebühr ist sofort fällig. Die Anmeldung berechtigt und verpflichtet zur Teilnahme am Kursus, wenn dieser schriftlich bestätigt worden ist. Ein einseitiger Widerruf nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist ist nicht möglich. Eine Abänderung oder Auflösung der Teilnehmervereinbarung kann nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Die Rechte des Kursteilnehmers aus dieser Anmeldung sind nicht übertragbar. Anschriften- oder Namensänderungen sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.
3. Leistungsinhalte und Leistungsziele der jeweilig vereinbarten Kurse sind das Vermitteln der in den Kursprogrammen näher bezeichneten Programmpunkte. Der Kursteilnehmer bestätigt hiermit, dass seiner Teilnahme am vereinbarten Kursus gesundheitliche oder geistige Beeinträchtigungen nicht im Wege stehen.
4. Die Kurse finden in den von der Schule vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Der Unterricht kann auch durch Beauftragte erfolgen. Den Anweisungen der Schulleitung und ihrer Mitarbeiter ist im Rahmen des Unterrichts und der Hausordnung Folge zu leisten.
5. Eine Haftung der Schule oder Ihrer Mitarbeiter auf materielle oder immaterielle Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung der Schuleinrichtung bzw. anlässlich der Teilnahme an der Kursveranstaltung ist ausgeschlossen; Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind hiervon ausgeschlossen. Für abhanden gekommene Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände der Kursteilnehmer wird nicht gehaftet.
6. Bei Festlegung der Unterrichtszeiten und Lehrpläne und eventuell erforderlicher Abänderungen derselben ist die Schule in Ihrer Gestaltung frei.
7. Der Kursteilnehmer beauftragt die Schule, in seinem Namen die für ihn für den Kurs erforderlichen Unterrichtsmittel, Materialien und Werkzeuge bei einem Vertragspartner der Schule zu beziehen. Hierüber erhält der Kursteilnehmer mit der schriftlichen Anmeldebestätigung eine gesonderte und mit Mehrwertsteuer ausgewiesene Rechnung des Vertragspartners der Schule in Höhe des Betrages, der sich aus dem Anmeldeformular zu diesem Kurs ergibt. Der Kursteilnehmer erhält die Unterrichtsmittel, Materialien und Werkzeuge bei Kursbeginn ausgehändigt, sofern er die Rechnung hierüber bezahlt hat. Weitere, für den Kursbesuch notwendige Schminkmaterialien und -utensilien werden ihm zum Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der Kursteilnehmer haftet dabei persönlich für die Entwendung bzw. den Verlust dieser Produkte. Ebenso haftet der Kursteilnehmer persönlich für Schäden an den Kursräumen und Kursmaterial, die von ihm verursacht worden sind.
8. Fotografische Aufnahmen sowie Videoaufzeichnungen, die während der Kursteilnahme hergestellt werden, dürfen ausschließlich zu privaten Zwecken Verwendung finden. Jede andere Art der Verwendung ist zuvor mit der Schule abzustimmen. Bei Zuwiderhandlung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kursteilnehmer, eine Vertragsstrafe von Zweitausendfünfhundert Euro pro Einzelfall zu entrichten. Die Schule hat das ausschließliche Recht, bei Kursteilnahme gefertigte (Foto/ Video/ Film usw.) unbegrenzt zu verwerten, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, Nutzungsrechte daran zu nehmen und zu begründen, für jeglichen Zweck über die Ideenelemente zu verfügen als auch einzelne Elemente zu ändern. Der Kursteilnehmer ist mit einer uneingeschränkten gewerblichen Verwertung einverstanden. Der Kursteilnehmer verzichtet auf jegliche Vergütung und alle Rechte des Urheberrechtes.
9. Nach erfolgreicher Teilnahme wird eine Teilnehmerurkunde oder ein Diplom erteilt. Das Diplom berechtigt den Kursteilnehmer an den fortführenden Ausbildungskursen der Schule teilzunehmen, vorausgesetzt die entsprechend geforderte Punktzahl der Prüfung wurde erreicht.
10. Ist eine Kursteilnahme zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, so sind beide Vertragsteile berechtigt, dies bis 4 Wochen vor Kursbeginn schriftlich anzuzeigen. Der Eingang der schriftlichen Anzeige ist maßgeblich. Die Teilnahme an einem zeitlich späteren Kursus erfolgt sodann nach gegenseitiger schriftlicher Abstimmung, die ebenfalls gegenseitig zu bestätigen ist. Kann der Kursteilnehmer den vereinbarten Kursus nicht wahrnehmen, so ist er für diesen Fall verpflichtet, die Teilnahmevereinbarung in einer Frist von 2 Jahren (ab Anmeldung gerechnet) zu erfüllen. Der Kursteilnehmer akzeptiert in diesem Fall auch die Kursteilnahme an einem anderen Kursort, da innerhalb der angegebenen Frist von Seite der Schule nicht garantiert werden kann, dass in dem ursprünglich vereinbarten Kursort auch dieser Kurs stattfindet. Entstehende Fälligkeit der Kursgebühr wird davon nicht berührt bzw. die entsprechend dem Zahlungsplan vereinbarten Zahlungen sind zu entrichten. Teilt die Schule mit, dass ein Kursus zum ursprünglich vorgesehenen Termin nicht durchgeführt wird, so bleibt die Teilnahmevereinbarung/Anmeldung rechtsverbindlich bis zum Ablauf von 2 Jahren (ab Anmeldedatum gerechnet) bestehen. Die Schule schlägt gleichzeitig einen neuen Kurstermin vor. Wegen einer Kursverlegung kann der Teilnehmer keinen Schadenersatz geltend machen.
11. Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, die bei der Anmeldung nicht vorhersehbar waren, z.B. Krankheit, Urlaub, berufliche Verhinderung usw. entbinden nicht aus den Vertragsverpflichtungen. Bei Dauerkrankheit, Einberufung zum Militär oder in sonstigen Härtefällen kann der Vertrag im Einvernehmen mit der Schule aufgehoben werden. Der Hinderungsgrund an der weiteren Teilnahme am Kursus ist durch fachärztliches Attest bzw. behördliche Bescheinigung nachzuweisen. Eine außer-ordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist nur dann zulässig, wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Kurs (weiter-) teilnehmen kann. Voraussetzung ist die Vorlage einer fachärztlichen Bescheinigung, die unter ausführlicher Begründung darlegt, dass die Teilnahme zur Vermeidung gesundheitlicher Nachteile nicht stattfinden darf. Eine teilweise Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren ist nur nach Vereinbarung mit der Schule möglich. Die geleistete 1/3 Anzahlung der Kursgebühr wird in jedem Fall als Annulationsgebühr einbehalten. Der Kursteilnehmer verzichtet hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung seines außerordentlichen Kündigungsrechts gem. § 627 BGB. Unabhängig davon, ob die Kursgebühren möglicherweise von der Agentur für Arbeit, einer Fortbildungsorganisation oder einem sonstigen Dritten übernommen werden, bleibt der Kursteilnehmer Vertragspartner und somit Schuldner der Kursgebühren. Die Schule wird den Kursteilnehmer bei der Stellung der entsprechenden Finanzierungsanträge gegebenenfalls unterstützen. Im Falle des Scheiterns einer Finanzierung durch Dritte bleibt die Verpflichtung des Kursteilnehmers zur Errichtung der Kursgebühr hiervon unberührt.
12. Wird es der Schule aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zeitgerecht zu erbringen, so hat der Kursteilnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz. Er ist jedoch berechtigt, die Ausfallzeit nachzuholen. Die Schule ist berechtigt, Kurse zeitlich zu verlegen, wenn die zunächst vorgesehenen Kurse nicht über die notwendige Mindestteilnehmeranzahl von Kursteilnehmern verfügen.
13. Als Gerichtsstand wird Köln vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Der Teilnehmer gibt an, dass die Teilnahme an umseitig gebuchten Kurs auf seine eigene Initiative zurückgegangen ist und er den Kontakt zur Schule selbst hergestellt hat. Bei Vertragsabschluss hat der Teilnehmer Kenntnis von der neu geltenden Broschüre mit Lerninhalten, Kosten, Terminen, Bedingungen usw. genommen.
14. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich unter Verwirkung einer Vertragsstrafe von fünfundzwanzigtausend Euro keine gewerbliche Tätigkeit unter dem Namen „die maske“ oder verwechslungsfähiger anderer Bezeichnung auszuüben oder in einem solchen Gewerbe zu arbeiten.